

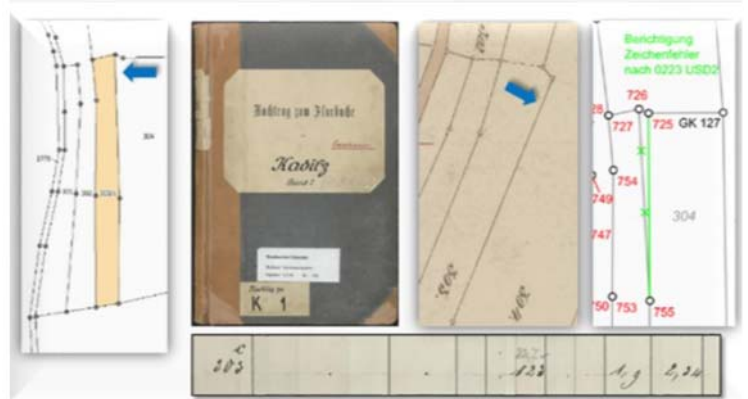
**Mittwoch, 12. Juni 2024, 18 Uhr 15**

Dipl.-Ing. Verm.-Ass. Martin GIESE

Amt für Geodaten und Kataster, Landeshauptstadt Dresden

## **„Total vermessen? - oder Warum muss das Liegenschaftskataster berichtigt werden? Erfahrungsbericht der unteren Vermessungsbehörde Dresden“**

*zum Thema:* In Deutschland ist neben dem Grundbuch das Liegenschaftskataster ein integraler Bestandteil der Eigentumssicherung an Grund und Boden. An das Liegenschaftskataster werden deshalb hohe Anforderungen bezüglich der Richtigkeit und Genauigkeit gestellt. Aber wie Vieles, wurde auch das Liegenschaftskataster von uns Menschen geschaffen und wird durch uns Menschen geführt, und nichts ist menschlicher als auch mal Fehler zu machen. Im Liegenschaftskataster begegnen uns nun ab und an Fehler, mal kleinere und mal auch größere. Diese Fehler sind zu beseitigen um die Richtigkeit des Liegenschaftskatasters wiederherzustellen, was auch im Sächsischen Vermessungsgesetz niedergeschrieben steht. Dieser Beitrag soll anschaulich und praxisnah darstellen, welche verschiedensten Fehler im Liegenschaftskataster auftreten, wie diese identifiziert und behoben werden und welche Wege dafür beschritten, Archive durchforstet und Schlüsse gezogen werden müssen.



### **Zum Referenten:**

- 2003 – 2006: Ausbildung zum Vermessungstechniker
- 2006 – 2011: Studium der Geodäsie an der Technischen Universität Dresden
- 2012 – 2013: Laufbahnausbildung für den höheren technischen Verwaltungsdienst (Thüringen)
- 2014 – 2018: Projektleitung bei Ingenieur- und Katastervermessungen in verschiedenen Vermessungsbüros im Freistaat Sachsen
- 2018 – heute: Sachbearbeiter Erhebungsdaten im Amt für Geodaten und Kataster, Landeshauptstadt Dresden (Katastervermessungen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters)

***Zur Institution:***

Das Amt für Geodaten und Kataster ist für alle Themen rund um Geodaten in der Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden zuständig. Darunter fallen auch die Aufgaben der unteren Vermessungsbehörden, welche im Sächsischen Vermessungsgesetz geregelt sind. Dazu gehören u.a. die Führung und Berichtigung des Liegenschaftskatasters für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden.